

27. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 13. Dezember 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1577	Frage 500 (Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschul- len“)	
1. Fragestunde		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	1581
Drucksache 3/2083	1577	Frage 501 (Aktivitäten der JungdemokratInnen/ Junge Linke [JD/JL])	
Frage 493 (Coaching für Existenzgründer)		Minister des Innern Schönbohm	1582
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	1577	Frage 502 (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe)	
Frage 494 (Ausgleich bei extremistischen Strafta- ten)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1583
Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange	1578	Frage 503 (Brandenburgische Frauenwoche ohne MASGF)	
Frage 495 (Liquiditätshilfen des Landes Branden- burg an die BBF)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1584
Ministerin der Finanzen Ziegler	1579	Frage 504 (Auswirkungen der brandenburgischen Hundehalterverordnung)	
Frage 496 (Einsatz von Busbegleitern in Schul- bussen)		Minister des Innern Schönbohm	1585
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	1579	Frage 505 (Mainzer Modell)	
Frage 497 (Einwanderungsgesetz - Grundrecht auf Asyl)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1587
Minister des Innern Schönbohm	1580		
Frage 498 (Verwaltungsstandort Cottbus)		2. Aktuelle Stunde	
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	1580	Thema:	
Frage 511 (Einstellung des Regionalverkehrs auf der Strecke Brandenburg - Belzig)		Auswirkungen der BSE-Krise auf die Branden- burger Landwirtschaft und das Land	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1581		

	Seite		Seite
Antrag der Fraktion der SPD	1587	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Dr. Wiebke (SPD)	1587	Drucksache 3/1927	
Frau Wehlan (PDS)	1589	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Nieschke (CDU)	1590	Drucksache 3/2062	
Claus (DVU)	1591	<u>2. Lesung</u>	1603
Gemmel (SPD)	1592	Frau Tack (PDS)	1603
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER	1593	Vogelsänger (SPD)	1604
Helm (CDU)	1594	Frau Hesselbarth (DVU)	1605
Dr. Wiebke (SPD)	1595	Senftleben (CDU)	1605
3. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2001 (Gemeinde- finanzierungsgesetz 2001 - GFG 2001)		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1606
Gesetzentwurf der Landesregierung		6. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Polizeigesetzes	
Drucksache 3/1928		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Drucksache 3/1593	
Drucksache 3/2050 entschließlich Korrekturblatt		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
<u>2. Lesung</u>	1596	Drucksache 3/2087	
Frau Osten (PDS)	1596	<u>2. Lesung</u>	
Schulze (SPD)	1597	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Frau Hesselbarth (DVU)	1599	Drucksache 3/2162	1607
Petke (CDU)	1599	Prof. Dr. Bisky (PDS)	1607
Minister des Innern Schönbohm	1601	Schippe (SPD)	1608
4. Gesetz zum Staatsvertrag vom 15. November 2000 zur Änderung des Staatsvertrages zwi- schen dem Land Berlin und dem Land Bran- denburg über die Bergbehörden		Claus (DVU)	1608
Gesetzentwurf der Landesregierung		Petke (CDU)	1609
Drucksache 3/1976 (Neudruck)		Minister des Innern Schönbohm	1610
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft		7. Gesetz zu dem Fünften Rundfunkänderungs- staatsvertrag	
Drucksache 3/2045		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>2. Lesung</u>	1602	Drucksache 3/1773	
5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) i. d. F. vom 26.10.1995, zuletzt geändert am 28.06.2000		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD		Drucksache 3/2119	
Drucksache 3/1927		<u>2. Lesung</u>	

	Seite		Seite
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Firneburg (DVU)	1621
Drucksache 3/2160	1611	Werner (CDU)	1622
Prof. Dr. Bisky (PDS)	1611	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	1623
Klein (SPD)	1612	10. Konzept der Landesregierung zur Gründungs- offensive „Aufbruch: Gründen im Land (AGIL)“ (gemäß Beschluss des Landtages vom 13.07.2000 - DS 3/1439-B)	
Schuldt (DVU)	1613	Konzept der Landesregierung	
Schöps (CDU)	1614	Drucksache 3/2078	1624
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer	1615	Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	1624
8. Gesetz zum Staatsvertrag vom 29. September 2000 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Girover- band		Dr. Trunschke (PDS)	1625
Gesetzentwurf der Landesregierung		Müller (SPD)	1626
Drucksache 3/1803		Schuldt (DVU)	1627
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Dr. Ehler (CDU)	1628
Drucksache 3/2120		Minister Dr. Fürniß	1629
<u>2. Lesung</u>		11. Zusatzförderung der Landstraßenbahnen in Brandenburg	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/2163	1615	Drucksache 3/1806	
Frau Osten (PDS)	1615	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Klein (SPD)	1616	Drucksache 3/2063	1630
Schuldt (DVU)	1617	12. Veränderung von Verordnungen des Woh- nungswesens	
Lunacek (CDU)	1617	Antrag der Fraktion der PDS	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1619	Drucksache 3/1969	
9. Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mu- sikschulgesetz - BbgMSchulG)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/2064	1630
Drucksache 3/1402		Warmick (PDS)	1630
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Dellmann (SPD)	1631
Drucksache 3/2088		Frau Hesselbarth (DVU)	1631
<u>2. Lesung</u>	1619	Senfleben (CDU)	1632
Dr. Trunschke (PDS)	1620	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1632
Frau Konzack (SPD)	1620	13. Mehr Demokratie wagen	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/2096	1633

	Seite		Seite
Frau Fechner (DVU)	1633	Drucksache 3/2098	1639
Klein (SPD)	1635	Schuldt (DVU)	1639
Vietze (PDS)	1635	Klein (SPD)	1641
14. Bundesratsinitiative für mehr Demokratie in der Europäischen Union		Prof. Dr. Bisky (PDS)	1641
Antrag der Fraktion der DVU		Anlagen	
Drucksache 3/2097	1636	Gefasste Beschlüsse	1643
Schuldt (DVU)	1636	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 13 - Mehr Demokratie wagen - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/2096	1644
Klein (SPD)	1638	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. De- zember 2000	1645
Frau Stobrawa (PDS)	1638		
15. Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Rund- funkanstalten		Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der DVU			

Sie mich auch darauf hinweisen, dass Ihnen dies nur unter dem Gesichtspunkt möglich ist, dass Sie letztlich die Verantwortung nicht tragen.

(Beifall bei der CDU)

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des OSGV sowie mit Vertretern kommunaler Spitzenverbände wurde auf die Bedeutung dieses Vier-Länder-Verbandes hingewiesen. Das betrifft einerseits das hohe Gewicht des OSGV gegenüber den Verbänden in den alten Bundesländern. Ich glaube, das ist uns etwas wert.

Andererseits betrifft es die hohe Leistungsfähigkeit dieses starken Verbandes. Die Landtage der drei anderen beteiligten Bundesländer haben dem Vertrag bereits zugestimmt. Bei Abwägung des Für und Wider ist eine Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag gerechtfertigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek. - Ich gebe jetzt das Wort an die Landesregierung, wenn sie es wünscht. - Bitte schön, Herr Minister Ziel!

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Änderungsstaatsvertrag über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband, der dem Landtag heute zur Zustimmung vorliegt, soll den Verband auf eine neue staatsvertragliche Grundlage stellen. Die Landesregierung hat hier sehr verantwortungsbewusst gehandelt. Das erfolgreiche Zustandekommen des Ihnen vorliegenden Änderungsstaatsvertrages hat auch die Richtigkeit des von Brandenburg eingeschlagenen Weges bestätigt.

Durch die zwischen den unterschiedlichen Positionen vermittelnde Haltung der Landesregierung - das ist hier mehrfach dargestellt worden - konnte der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband den Sparkassen erhalten bleiben - ich habe gemerkt, wie viel Herzblut mitschwang, als Sie sich dieser Frage widmeten. Deshalb sind wir froh, dass es gelungen ist, diesen Staatsvertrag zwischen den vier beteiligten Ländern auszuhandeln, wobei selbstverständlich auch gewisse Kompromisse notwendig waren.

Wir haben jetzt eine gute Chance, den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband als Vier-Länder-Verband zu erhalten und damit seine Leistungsfähigkeit im Interesse der Sparkassen dauerhaft zu sichern. Derzeit wird außerdem die Struktur des Verbandes auf der Grundlage der Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung, die die Vertragsländer Ende vergangenen Jahres veranlasst haben, gestrafft und optimiert.

In den parlamentarischen Beratungen, insbesondere in der durchgeführten Anhörung - das ist schon mehrfach angesprochen worden -, wurde eine Reihe von Punkten kritisiert. Die Einwände richteten sich insbesondere auch gegen die Einrichtung der Landesbeiräte und deren Befugnisse.

Ich möchte daher noch kurz auf diese Frage eingehen. Diese

Regelungen sollen dazu beitragen, die Tätigkeit des Verbandes stärker auf die regionalen Belange der Vertragsländer auszurichten und die Kommunikation zwischen dem Verband und den Vertragsländern zu verbessern.

Die ohnehin geltenden Aufsichtsregeln wurden im Interesse der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit in den Vertrag aufgenommen. Im Gegensatz zu Frau Kollegin Osten will ich festhalten: Der Änderungsstaatsvertrag über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband ist eine gute und solide Basis des Verbandes und darüber hinaus auch für die weitere erfolgreiche Entwicklung unserer Sparkassen - als Kommunalpolitiker fühlen wir uns dem doch sehr verbunden - im Land Brandenburg. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Entwurf des Gesetzes. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Ziel und schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, die Ihnen in der Drucksache 3/2120 vorliegt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden und das Gesetz zum Staatsvertrag vom 29. September 2000 zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband verabschiedet.

Ich rufe zum Zweiten den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/2163 vorliegt, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musikschulgesetz - BbgMSchulG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1402

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Drucksache 3/2088

2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile zuerst der Fraktion der PDS das Wort. Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, bitte!

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute das Brandenburgische Musikschulgesetz verabschieden, wenn nichts dazwischenkommt. Aus Zeitgründen spare ich mir alle Rhetorik, wie wichtig uns Musikschulen sind und was sie leisten. Ich denke, die Tatsache, dass wir das Gesetz heute verabschieden werden, zeigt, dass wir uns in dieser Frage inzwischen so ziemlich einig sind.

Ich will lediglich auf drei Fragen eingehen: Ist dieses Gesetz tatsächlich ein Erfolg? Wessen Erfolg ist gegebenenfalls der Erfolg? Welche Erwartungen gibt es künftig an die Umsetzung dieses Gesetzes?

Zur ersten Frage: Ist dieses Gesetz ein Erfolg und - wenn ja - warum? Ganz klar, ich halte dieses Gesetz für einen Erfolg.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Muschalla [SPD])

Zum ersten Mal in der Bundesrepublik werden die Belange der Musikschulen in einem eigenständigen Gesetz geregelt. Das hat Signalwirkung über das Land Brandenburg hinaus. Noch wichtiger aber ist mir die Signalwirkung, die dieses Gesetz im Land selbst hat.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes setzt der Landtag ein ganz klares Zeichen dafür, dass er die Musikschulen will, dass er deren Arbeit kennt und deren Leistungen schätzt. Und er stellt sogar noch etwas mehr Geld bereit.

Für wesentlich halte ich auch, dass jetzt Qualitätsstandards für die Musikschulen klar definiert und mit der Verleihung eines entsprechenden Titels auch öffentlich sichtbar sind. Dabei will ich nur auf die Zahl der Fachbereiche, die Mindeststundenzahl und auf den hauptamtlichen Leiter verweisen. Schließlich bieten zahlreiche andere rechtliche Regelungen mehr Sicherheit für Lehrer, Schüler, Eltern, aber auch für die Träger der Musikschulen.

Damit komme ich zur zweiten Frage: Wenn es denn ein Erfolg ist, wessen Erfolg ist es? Natürlich - das gebe ich gern zu - ist es auch ein Erfolg der Landesregierung und der Koalition, denn wenn Sie nicht gewesen wären, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gäbe es dieses Gesetz nicht. So sind nun einmal die Spielregeln. Ich will auch ausdrücklich den Ex-Kulturminister Herrn Hackel erwähnen, der sich dafür engagiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme auch für meine Fraktion in Anspruch - ich denke, Sie werden das nicht bestreiten -, dass wir am Zustandekommen dieses Gesetzes einen wesentlichen Anteil haben. Der entscheidende Anteil aber gehört weder Ihnen noch uns. Er gehört denen, die die Volksinitiative für Musikschulen getragen haben: den Eltern, den Schülern, den Leitern der Musikschulen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der CDU)

Der eigentliche Erfolg ist der Erfolg der Volksinitiative und des Volksbegehrens. Es ist schon richtig, dass bei der Verleihung des Brandenburgischen Kunstpreises der Geschäftsführer des

Musikschulverbandes, Herr Falk - ich begrüße Sie -, genau dafür besonders gewürdigt wurde.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Damit zur letzten Frage: Wird dieses Gesetz die Erwartungen tatsächlich erfüllen? Darüber wird natürlich im Endeffekt die Geschichte entscheiden müssen.

Einige kritische Anmerkungen will ich dennoch machen. Da ist erstens vor allem festzustellen, dass auch mit diesem Gesetz die Schließung von Musikschulen nicht ausgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, von der SPD und der CDU, Sie hatten einfach nicht den Mut, die Forderung der Musikschulen zur Pflichtaufgabe zu machen.

Ein Zweites: Die Qualitätsstandards dieses Gesetzes liegen noch unter denen, die die Musikschulen bereits jetzt haben. Das heißt also, auch mit diesem Gesetz kann die Qualität an den Musikschulen weiter absinken. Für besonders bedenklich halte ich die anhaltende Tendenz zum Abbau hauptamtlicher Stellen.

Schließlich bietet dieses Gesetz auch keinen Schutz gegen eine drastische Erhöhung der Elternanteile und damit keinen Schutz gegen soziale Ausgrenzung. Dafür sind einige der Formulierungen viel zu verschwommen. Was ist ein „unangemessener Anteil“ der Eltern, den Sie vermeiden wollen? Auch der Landeszuschuss, der zwar höher ist, bleibt letztlich wesentlich zu gering.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die PDS-Fraktion wird ungeachtet ihrer Bedenken und ungeachtet weiter gehender Vorschläge mehrheitlich diesem Gesetz zustimmen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir seit der 1. Legislaturperiode wieder einmal ein wichtiges Gesetz im Kulturbereich mit den Stimmen aller demokratischen Parteien annehmen. Ich will aber auch ankündigen, dass wir die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und gegebenenfalls Novellierungsvorschläge machen werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an die Frau Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Weihnachtszeit und da bereitet man sich ja auch gern eine Freude. Der Landtag bereitet sich die Freude, nun tatsächlich nach einem hin und wieder beschwerlichen Weg das Brandenburgische Musikschulgesetz zu verabschieden. Man muss einfach einmal hervorheben - Herr Trunschke hat es eben gesagt -: Brandenburg wäre damit das erste Bundesland, das die Arbeit seiner öffentlich geförderten Musikschulen auf eine eigene gesetzliche Grundlage stellt.

Den hohen Standard, den unsere Musikschulen haben und von dem sich wahrscheinlich viele unter Ihnen schon überzeugen konnten - es ist immer erfrischend, junge Musiker zu erleben -,

zu sichern muss unter anderem die Aufgabe der Brandenburger Kulturpolitik sein. Die SPD verfolgte dieses Ziel schon unter ihrem Kulturminister Steffen Reiche.

Einen erheblichen Anteil daran - ich gebe Ihnen vollkommen Recht, Herr Dr. Trunschke -, ein Musikschulgesetz in Brandenburg zu verabschieden, hatte zweifelsfrei die Volksinitiative. Ihr Gesetzentwurf war Ausdruck lebendiger Demokratie. Er enthielt wertvolle Vorschläge für die folgende parlamentarische Arbeit. Er trug wohl auch dazu bei, dass durch den ehemaligen Minister Herrn Dr. Hackel ein Entwurf in den Landtag eingebracht wurde.

Das Gesetz soll vor allem die Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass die öffentlich geförderten Musikschulen eine eigenständige Bedeutung in der Bildungs- und Kulturlandschaft unseres Landes haben.

Neben der Ausbildung des musischen Nachwuchses übernehmen sie zusätzlich wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben, indem sie vor allem Jugendlichen die Möglichkeit geben, zusammen zu leben, zu arbeiten und zu musizieren. Ich denke, damit unterstreicht man auch den Willen, die Jugendlichen sinnvoll zu beschäftigen.

Ein weiteres Anliegen ist die Sicherung des bisherigen hohen Qualitätsniveaus der Musikschulen, und zwar durch die Normierung der Standards, die Herstellung von Planungssicherheit - sie ist mit diesen 6,5 Millionen DM erstmals gegeben - und die Einführung eines Namensschutzverfahrens.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung ist das Ergebnis der Anhörung, gründlicher Ausschussberatungen und intensiver Diskussionen innerhalb der Koalitionsfraktionen. Es war wohltuend, wie kulturvoll auf diesem Gebiet innerhalb der Fraktionen zusammengearbeitet wurde. Wir unterbreiteten wichtige Änderungsanträge zu dem Gesetz, die dem Ziel der Qualitätssicherung dienen. So konnten wir 150 Unterrichtsstunden im Gesetz verankern. Wir konnten als Kulturpolitiker - dies muss ich noch einmal sagen - die Überlegung der Landesregierung und auch die Forderung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nicht nachvollziehen, nur 50 Wochenstunden mit der Begründung festzulegen, dass unter anderem Auswirkungen des Geburtenrückganges zu berücksichtigen seien. Meines Wissens sind die Schülerzahlen an den Musikschulen trotz des schon spürbaren Geburtenknicks keineswegs zurückgegangen. Ganz im Gegenteil, es gibt Wartelisten.

Wichtig war uns auch, dass mindestens fünf Fachbereiche im Angebot sein müssen. Wir haben also erreicht, dass die Zahl der Fachbereiche von drei auf fünf erhöht wurde. Deshalb können wir schon sehr zufrieden aus dieser Diskussion gehen.

Zu erwähnen wäre noch, dass wir die Förderungsvoraussetzungen für Musikschulen im Aufbau auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt haben, weil wir meinen, dass sich innerhalb von drei Jahren entschieden haben muss, ob eine Musikschule die Förderungsbedingungen erfüllt. Der Zeitraum muss nicht unnütz verlängert werden.

Natürlich - Herr Dr. Trunschke, wir haben viel darüber diskutiert - ist ganz klar, dass man es zur Pflichtaufgabe machen

möchte. Aber Sie wissen auch, wie ausführlich das Konnexitätsprinzip hierbei diskutiert worden ist. Wir müssen, wenn wir ein solches Gesetz verabschieden, alle mit ins Boot bekommen. Wir haben mit diesem Gesetz auch die kritischen Finanzpolitiker der Koalition mit ins Boot bekommen und können dankbar sein, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Form zur Verabschiedung gelangt.

Es gab seitens der SPD-Fraktion auch das Bedürfnis, im Gesetz festzuschreiben, dass die Entgelte für Musikschulen sozial verträglich gestaffelt werden sollen. Leider ist unser Koalitionspartner da nicht mitgegangen. Wir meinen aber, dass § 6 doch einiges in dieser Richtung ausdrückt.

Die rote Lampe leuchtet; ich komme zum Schluss. - Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zuzustimmen, und möchte nur noch kurz einen Ausspruch Friedrich Nietzsches zitieren:

„Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Jahr geht schnell vorbei. Fast auf den Tag genau behandelten wir dieses Thema bereits im letzten Jahr im Parlament. Nun sagt ein Sprichwort, dass gut Ding Weile haben will. Da das zu verabschiedende Musikschulgesetz allerdings von Personen mit zugenähten Hosentaschen entworfen wurde, bezweifle ich, dass es sich bei diesem Gesetz um ein gut Ding handelt. Ich werde Ihnen anhand des zu beschließenden Gesetzes auch gleich beweisen, warum ich dies so sehe.

Zunächst beginnt der Inhalt des Gesetzes noch recht harmlos.

Immerhin haben die Koalitionäre nach der Anhörung geballten Sachverstandes erkannt, dass die ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene Mindestzahl von wöchentlich 50 Unterrichtsstunden ein Witz ist. Bereits jetzt unterrichten fast alle Musikschulen im Land ihre Schüler in mehr als 190 Wochenstunden. Da bereits heute die finanziellen Bäume der Musikschulen nicht in den Himmel wachsen, können wir davon ausgehen, dass dies die Mindeststundenzahl für qualitativ hochwertigen Unterricht darstellt. Diesen fordert der Gesetzgeber ja im Rahmen seiner „Anerkannten Musikschulen im Land Brandenburg“. Wie gesagt wurden anfangs mindestens 50 Stunden gefordert und 6,5 Millionen DM angeboten. Nun fordert man 150 Stunden und bietet immer noch dieselbe Summe. Wie ernst können wir die Erhöhung der Mindeststundenzahl zur Qualitätssicherung nehmen, wenn für die geforderten Mehrstunden nicht mehr Zuschüsse gezahlt werden?

Das gleiche Spiel findet man im § 3 Abs. 7. Dort fordert der

Gesetzgeber die zweifellos richtige Festanstellung des Musikschulleiters, um sich allerdings wenige Zeilen weiter - unter § 5 Abs. 1 Satz 3 - der daraus erwachsenden finanziellen Forderung zu entziehen. Darin heißt es nämlich süffisant:

„Ändern sich nach dem Haushaltsjahr 2001 die Personalkosten für die fest angestellten Lehrkräfte an Musikschulen aufgrund einer tarifvertraglichen Anpassung der Gehälter, kann sich der anteilige Zuschuss nur in dem Umfang erhöhen, in dem entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“

Mit anderen Worten: April, April! in Sachen Zuschusserhöhung. Denn das, was wir von Anfang an als ungedeckten Scheck in Sachen Doppelhaushalt bezeichneten und was die neue Finanzministerin als Konkursverwalterin der Exministerin erst kürzlich bestätigen musste, gilt nach wie vor: Es gibt keine einzige Mark mehr. Ganz im Gegenteil! Die Benennung der vom Sachverständigen geforderten Drittfinanzierung zwischen Land, Kommunen und Erziehungsberechtigten wurde tunlichst vermieden. Nun sage ich Ihnen bereits heute das Ergebnis dieses Gesetzes voraus:

1. Der vom Land gezahlte Zuschuss von 6,5 Millionen DM wird nicht um eine einzige Mark erhöht. Vielmehr werden das Gesetz geändert und die Summe verringert.
2. Die Kommunen senken ihre freiwilligen Zuschüsse notgedrungen von Jahr zu Jahr - falls sie diese Zahlungen nicht ganz einstellen.
3. Die Erziehungsberechtigten der Musikschüler tragen die aus den zuvor genannten stetig größer werdenden Deckungslücken resultierenden finanziellen Mehrbelastungen.

Daraus folgt - 4. - ganz zwangsläufig, dass sich die Zahl der Musikschüler immer weiter verringert, und zwar noch stärker, als dies durch die sinkenden Geburtenraten ohnehin schon der Fall wäre. Damit haben wir dann endlich auch im Bereich der kindlichen Musikausbildung die Kollaps-Spirale festgeschrieben.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion enthalten uns der Stimme, da wir einerseits die Notwendigkeit eines Gesetzes sehen, andererseits aus den vorgenannten Gründen dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, an den Abgeordneten Werner. Bitte schön!

Werner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Musik ist schön zu hören, aber ewig braucht sie nicht zu wahren.“

Dieses Zitat von Wilhelm Busch hätte sicher zutreffend, wenn ich jetzt anstelle eines Redebeitrages mit Klavier oder Saxophon angetreten wäre. Es soll aber keinesfalls auf unsere Musikschulen gemünzt sein; denn wir wollen noch viel Musik von ihnen hören und mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetz eine wichtige Grundlage dafür schaffen.

Das Zitat ist aber in dem Zusammenhang zutreffend, dass wir mit der Verabschiedung des Gesetzes heute einen Schlusspunkt unter eine langjährige Diskussion, unter langjährige Bemühungen um ein solches Gesetz setzen. Zwei Volksinitiativen und ein leider gescheitertes Volksbegehren haben dazu beigetragen, dass wir dieses Gesetz heute auf dem Tisch haben und es verabschieden werden.

Wir haben leider nicht alles erreichen können, was die Initiatoren der Volksinitiative und des Volksbegehrens ursprünglich wollten. Aber ich denke, dass es ein guter Kompromiss ist, mit dem - wie hier schon zum Ausdruck gekommen ist - alle Beteiligten gut leben können. Wir schaffen hier keine neuen Normen und Standards, wie landläufig von Trägern behauptet wird, sondern legen gesetzlich fest, was an Qualitätsstandards schon vorhanden ist. Von diesen Qualitätsstandards wollen wir die Finanzierung der Musikschulen abhängig machen. Das hat für die Musikschulen auch eine Schutzfunktion. Dies wird leider zuweilen verkannt.

Wir hatten ursprünglich mehr Änderungsabsichten. Diese resultierten aus der fachlichen und sachlichen Beratung mit dem Vorstand des Landesmusikschulverbandes und den Musikschulleitern. Ein Gros der von uns angedachten Änderungsvorschläge und Änderungsabsichten war mit denen der Fraktion der PDS deckungsgleich.

Ich möchte an dieser Stelle, wie es bereits meine Vorredner der SPD- und PDS-Fraktion getan haben, allen Beteiligten sehr herzlich danken. Mein Dank gilt zum einen dem Musikschulverband, dem Landesvorstand, den Musikschulleitern, namentlich dem Vorsitzenden Herrn Uhlmann, und dem Geschäftsführer Herrn Falk. Ich möchte Frau Konzack und Herrn Trunschke dafür danken, dass wir sehr konstruktiv und sachlich zusammengearbeitet haben, auch wenn wir nicht alles haben durchsetzen können.

Einige Änderungsvorschläge waren nach fachlicher Beratung hinfällig, zum einen aus verfassungsrechtlichen Gründen - ich hatte das im Ausschuss erläutert -, zum anderen, weil an anderer Stelle bzw. in der Begründung zum Gesetz ein direkter oder ein indirekter Verweis auf diese Dinge besteht. Ich nenne hierzu die studienvorbereitende Ausbildung oder die Arbeit mit Behinderten.

Gleichwohl fiel in die Beratungen zu diesem Gesetz ein Wermutstropfen. Das betrifft die Rolle der kommunalen Spitzenverbände, namentlich des Landkreistages. Ich hätte mir hierzu in der Tat eine sachliche und konstruktive, wenn auch kritische Zusammenarbeit gewünscht. Es war leider nicht so.

Der Landkreistag hat von vornherein dieses Gesetzesvorhaben abgelehnt. Wir hatten im Frühjahr dieses Jahres mit dem Landkreistag ein sehr schwieriges Gespräch, das uns keinen Schritt weitergebracht hat. Wenn ein Landrat so weit geht, dass er seiner Musikschulleiterin personalrechtliche Konsequenzen an-

droht, falls sie sich am Volksbegehren und der Volksinitiative engagiert, dann ist das sehr bedenklich.

Ferner ist die Frage zu prüfen, ob die Behauptung des Landkreistages und der Landräte zutreffend ist, dass es einen Eingriff in die Personalhoheit darstellt, wenn wir im Gesetz mit Feststellungen operieren wollen. Kollege Trunschke hat zu Recht darauf verwiesen.

Ich will zusammenfassend sagen, dass es eingedenk der drei Änderungsanträge, die wir einvernehmlich haben durchsetzen können - es hätten sicherlich mehr sein können -, gleichwohl ein gutes Gesetz ist. Wir sind froh, dass es heute zur Verabschiedung kommt. Es ist in Deutschland erstmalig der Fall, dass in einem Bundesland ein Gesetz existiert, womit die Musikschulen einen eigenständigen Status erhalten. Das wird Vorbildwirkung haben.

Die einzige Meinungsverschiedenheit, die wir hatten, war in der Tat die Frage, ob wir daraus eine Pflichtaufgabe machen sollten oder nicht. Es ging um das berühmte Konnexitätsprinzip. Ich denke, wir lagen in dieser Frage damit richtig, dass wir es nicht zur Pflichtaufgabe gemacht haben, denn das wäre in der Tat nicht zu beherrschen gewesen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Werner (CDU):

Herr Präsident, das ist mein letzter Satz. - Ich bitte um Ihre Zustimmung. Ich denke, wir haben ein gutes Gesetz, das zukunftsweisend ist und mit dem wir alle gut leben können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung, Frau Ministerin, bitte!

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in ihrer Vereinbarung hatte sich die Koalition für ein Musikschulgesetz entschieden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das besondere Engagement von Herrn Hackel verweisen.

Die Landesregierung hat in ihrer Regierungserklärung zugesagt, den Entwurf eines Musikschulgesetzes vorzulegen. Heute haben wir diesen Gesetzentwurf vorliegen. Er ist inzwischen mehrfach geprüft und gründlich diskutiert worden. Es ist sicherlich unnötig, an dieser Stelle auf die Bedeutung der Musikschulen hinzuweisen. Alle wissen - viele aus eigener Erfahrung -, dass für Kinder und Jugendliche das Erlernen eines Instrumentes, das Musizieren in der Gruppe oder in einem Ensemble ein ganz wichtiges Freizeit- und Bildungsangebot darstellt. Diese Möglichkeit der kulturellen Teilhabe ist ein Grund für die Notwendigkeit des Gesetzes.

Nicht zuletzt wird mit dem vorliegenden Entwurf eines Musikschulgesetzes dem Willen eines nicht unerheblichen Teiles der

Bevölkerung unseres Landes entsprochen. Sie alle im Raum kennen die beiden Volksinitiativen besser. Ich habe inzwischen einige Protagonisten kennen gelernt. Das Grundanliegen der Volksinitiative wurde fraktionsübergreifend diskutiert und als berechtigt anerkannt.

Ich möchte kurz auf die Ziele des Musikschulgesetzes verweisen: Es zielt darauf, erstens eine angemessene Versorgung mit einem qualitativ hochwertigen Musikschulangebot im Land Brandenburg zu sichern und allen Interessierten den Zugang zu ermöglichen, zweitens das bisherige hohe Qualitätsniveau zu sichern, zum Beispiel durch das Namensschutzverfahren, drittens die Landesförderung gesetzlich festzuschreiben und damit für die Träger von Musikschulen etwas einzurichten, was sich viele Institutionen heutzutage wünschen, nämlich ein gerüttelt Maß Planungssicherheit, viertens den Elternanteil auf einem zumutbaren Niveau zu belassen und damit zu sichern, dass musikalische Bildung für alle möglich sein soll.

Meine Vorredner haben darauf hingewiesen, dass der vorliegende Entwurf das Ergebnis eines langwierigen und komplizierten Diskussionsprozesses ist, in dem sowohl verfassungs-, kommunal- als auch haushaltsrechtliche Probleme zu diskutieren waren.

Ich darf darauf verweisen - da es angesprochen worden ist -, dass insbesondere die freiwillige Aufgabe, die das Betreiben einer Musikschule darstellt, nicht in eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen umgewandelt wurde. Dennoch wird von den Initiatoren der Volksinitiative - das habe ich den Gesprächen der letzten Wochen entnommen - die jetzt ausgehandelte Kompromissvariante akzeptiert.

Sie haben heute drei Änderungsvorschläge zur Abstimmung vorliegen. Zum einen geht es um die Erhöhung der Anzahl der Unterrichtsstunden von 50 auf 150, um die Erhöhung der Fachbereiche von drei auf fünf sowie um die Erweiterung des Fachbereichskanons, der im Gesetz vorgegeben ist, um den Bereich Populärmusik.

Das Anliegen der Landesregierung ist es, mit diesem Gesetz das Qualitätsniveau der Musikschulen zu erhalten und gleichzeitig Musikschulen im Land eine Chance einzuräumen, dabei Wettbewerb auf einem relativ hohen Niveau zu ermöglichen. Deshalb ist die Bezeichnung „Anerkannte Musikschule des Landes Brandenburg“, die den Musikschulen verliehen werden kann, gegenüber anderen Einrichtungen ein Wettbewerbsvorteil.

Hinterfragt wurden die 50 Unterrichtsstunden. Dabei wurde zu Recht angemerkt - das kann ich bekräftigen -, dass eine Musikschule ihrer Verpflichtung, Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer anzubieten und Angebote zur speziellen Talentförderung zu machen, dauerhaft kaum erfüllen kann, wenn sie nur 50 Wochenstunden anbietet. Frau Konzack hat etwas zur Motivation bezüglich der Festlegung von 50 Wochenstunden gesagt. Ich darf erwähnen, dass die Autoren des Gesetzentwurfes versucht haben, die Eingriffsintensität in ein solches Gesetz so niedrig wie möglich zu halten. Da alle Musikschulen aber weit über 150 Wochenstunden anbieten, ist diese beantragte Änderung des Gesetzentwurfes aus der Sicht der Landesregierung unschädlich und kann mitgetragen werden.

Der dritte Antrag bezieht sich auf die Fristbegrenzung für Aus-

nahmen. Ich finde es schade, dass der Antrag in dieser Form zur Abstimmung steht, denn eigentlich war der Vorschlag der Landesregierung, keine Befristung der Ausnahmen vorzunehmen, der weitergehende. Die Landesregierung hat einerseits immer die Möglichkeit zur Befristung und wäre nicht starr an eine Ausnahmeregelung mit einer Befristung gebunden.

Ich möchte dem zustimmen, was Herr Trunschke gesagt hat: Es ist ein sehr schönes, ein sehr progressives Gesetz, das über die Grenzen des Landes Brandenburg hinausgeht. Besonders charmant ist, dass es nur sieben Paragraphen hat. Ich weiß nicht, wie viele Gesetze wir im Land Brandenburg haben, die das bieten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur, die die Drucksachenummer 3/2088 trägt, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz mehrheitlich in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Konzept der Landesregierung zur Gründungsoffensive „Aufruch: Gründen im Land (AGIL)“ (gemäß Beschluss des Landtages vom 13.07.2000 - DS 3/1439-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 3/2078

Wir beginnen mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns bemüht, den Auftrag so umzusetzen, dass es ein Konzept der Landesregierung und nicht eines einzelnen Ministeriums ist. Ich möchte mich in der ersten Runde deshalb auch auf wenige Punkte konzentrieren, danach die Gelegenheit wahrnehmen, mir interessiert Ihre Beiträge anzuhören, um dann noch einmal die Chance zum Antworten zu haben.

Wenn man über Existenzgründer in Brandenburg redet, muss man zwei Ziele verfolgen. Das erste ist mehr ein psychologisches Ziel, nämlich das Klima für Existenzgründungen zu beeinflussen, den Versuch zu machen, eine Atmosphäre herzustellen, in der das Eingehen von Risiken begrüßt wird und in der man nicht stigmatisiert wird, wenn es schief geht. Das ist ein großes Problem. Wir haben zu wenig Leute, die etwas riskieren, weil wir in dieser Gesellschaft zu viel Mikado spielen. Hundert schauen zu, bis sich einer bewegt, und dann sagen sie: „Er hat gewackelt, er hat verloren.“ Davon müssen wir wegkommen.

Wir brauchen mehr Mitspieler und weniger Zuschauer, wenn es um das Thema Existenzgründungen geht.

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Das zweite Ziel ist, dass wir konkrete Maßnahmen ergreifen, die es Existenzgründern ermöglichen, die schwierige erste Zeit zu überbrücken. Ich komme darauf noch einmal beim Stichwort Banken zu sprechen, weil mir das ein ganz zentrales Thema in diesem Zusammenhang zu sein scheint.

Wir haben beim Thema Existenzgründer nur dann eine Chance, wenn bereits in den Schulen Offenheit für dieses Thema geschaffen wird, wenn Lehrer in der Lage und bereit sind, sich diesem Thema zu stellen. Ich weiß, dass das nicht einfach ist, weil sie selbst einen anderen Berufsweg gewählt haben. Lehrer haben ja gerade nicht den Weg in die Selbstständigkeit, den Weg der Existenzgründung gewählt. Deshalb ist es wichtig, sie mit diesem Thema nicht allein zu lassen, sondern Fortbildung zu betreiben, damit sie dieses Thema aufnehmen und einen Beitrag dazu leisten können.

Weiterhin müssen wir in den Lehrplänen dafür sorgen, dass sich die Schüler mit dem Thema Existenzgründung beschäftigen. Das ist nicht nur eine buchhalterische, eine finanzpolitische Frage, sondern vor allem auch eine Frage der persönlichen Lebensgestaltung. Wir haben in dem Konzept insgesamt zum Thema AGIL zehn Felder beschrieben. Dazu brauchen wir einen Dienstleistungsapparat, eine Struktur, ein Umfeld, in dem das möglich ist, also Zukunftsagenturen, regionale Agenturen, die den Existenzgründer aufnehmen und nicht allein lassen.

Wir brauchen ein hohes Maß an Transparenz dessen, was an Begleitung, Förderung und Betreuung möglich ist. Existenzgründer dürfen ihre Zeit nicht damit verbringen, in den Förderrichtlinien oder Programmen so lange zu suchen, bis sie das Geeignete gefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

sondern sie müssen auf kürzestem Wege zu den Ergebnissen geführt werden.

Wir brauchen dafür auch ein überarbeitetes Internetangebot, in dem die vorhandenen Möglichkeiten dargestellt werden, also nicht nur Papier, sondern auch eine entsprechende Internetstruktur.

Zum Thema Bildung in Schule und Hochschule gehört das Thema Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Es spielt eine große Rolle. Wir werden auch in Zukunft intensiv das Thema Business-Plan-Wettbewerb in Berlin-Brandenburg unterstützen, weil dies eine der Veranstaltungen ist, die Existenzgründer aufnehmen, in denen inzwischen jedes Jahr einige Hundert Existenzgründer mitmachen, um entsprechende Unterstützung zu bekommen.

Gemeinsam mit dem Arbeitsministerium werden wir ein abgestimmtes Konzept des Coachings von Existenzgründern haben, das die Zeit nach der Gründung betrifft. Das Erste ist also der Weg bis zur Gründung. Nach der Gründung darf man die Existenzgründer nicht allein lassen.

Ein Thema, das ich etwas intensiver beleuchten möchte, ist das